



## Themen der Woche Nr. 17/126

1. Situation der Tafeln
2. Suchtberatung
3. Kindertagespflege in Rheinland-Pfalz
4. „Rheinland-Pfalz isst besser“
5. Belegausgabepflicht für Bäckereien
6. „Kinderrechte ins Grundgesetz“



### 1. Situation der Tafeln

Große Anfrage der Fraktion der  
CDU  
- [Drs. 17/11054](#)-

Die Fraktion erkundigt sich, wie viele Tafeln es in Rheinland-Pfalz gibt und wo sie sich befinden. Zudem fragt sie, in welchem Umfang und zu welchen Zwecken die Landesregierung die Arbeit der Tafeln finanziell und anderweitig unterstützt. Auch möchte sie wissen, ob die rheinland-pfälzischen Kommunen Unterstützung für die Arbeit der Tafeln leisten. Darüber hinaus erkundigt sie sich, ob und was in Rheinland-Pfalz ergänzend getan werden muss, um die Arbeit der Tafeln bedarfsgerecht und nachhaltig zu unterstützen oder zu erleichtern.

### 2. Suchtberatung

Große Anfrage der Fraktion der  
CDU  
- [Drs. 17/11055](#) -

Die Fraktion erkundigt sich, wie sich die **Suchterkrankungen** in den letzten fünf Jahren in Rheinland-Pfalz entwickelt haben. Auch möchte sie wissen, wie viele **Suchtberatungsstellen** es derzeit gibt und wo sie sich befinden. Zudem fragt sie, wie diese personell sowie finanziell ausgestattet sind und welche Angebote sie erbringen. Ferner erkundigt sie sich nach der Bedeutung und Leistung der Suchtberatungsstellen aus Sicht der Landesregierung. Sie möchte in Erfahrung bringen, ob es nötig ist, die Suchtberatungsstellen auszubauen.

### 3. Kindertagespflege in Rheinland-Pfalz

Antwort der Landesregierung  
auf eine Kleine Anfrage  
- [Drs. 17/10939](#) -

Insgesamt werden in Rheinland-Pfalz 4 938 Kinder in der Kindertagespflege betreut.

Tagespflegepersonen haben verschiedene Möglichkeiten der **Fort- und Weiterbildung**. Das Land Rheinland-Pfalz fördert Fortbildungsmaßnahmen zu Themen wie z.B. „Sprachentwicklung“ oder „Zusammenarbeit mit Eltern“. Tagespflegepersonen haben aber auch die Möglichkeit, ein themenoffenes Modul zu beantragen. Beide Weiterbildungsmöglichkeiten enthalten 20 bis 25 Unterrichtseinheiten (UE) und werden vom Land jeweils mit bis zu 1 000 Euro gefördert. Seit 2011 wurden insgesamt 175 Fortbildungsmaßnahmen finanziell unterstützt.

Die **Qualifizierung von Tagespflegepersonen** wird seitens der rheinland-pfälzischen Landesregierung seit dem Jahr 2005 finanziell gefördert. 2015 entwickelte das Deutsche Jugendinstitut (DJI) ein neues Curriculum zur Qualifizierung von Tagespersonen, das sogenannte „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB). Die Qualifizierungen werden mit Geldern zwischen 11 000 und 15 000 Euro unterstützt.

#### 4. „Rheinland-Pfalz isst besser“

Antwort der Landesregierung  
auf eine Kleine Anfrage  
- [Drs. 17/10942](#) -

Die 2013 eingeführte Kampagne „Rheinland-Pfalz isst besser“ enthält Beratungs- und Förderangebote zur Verbesserung der Essensqualität und der Erhöhung des Einsatzes regionaler Produkte an Kitas und Schulen.

Die Coaching-Initiative „**Kita isst besser**“ richtet sich an Kitas in Rheinland-Pfalz, die Gesundheitsprävention zu ihrem Schwerpunkt machen möchten. Mit der Initiative sollen feste Strukturen zur Bildung eines nachhaltig **gesundheitsfördernden Ernährungs- und Lebensstils** im Kita-Alltag etabliert werden. So soll Übergewicht und ernährungsbedingten Erkrankungen wirksam begegnet werden. Der Coaching-Prozess dauert ein Jahr und wird von einem Kita-Coach begleitet. Mit ihm gemeinsam entwickelt die Kita für sich individuelle Maßnahmenpakete zur Verbesserung des Verpflegungsangebots, der Essatmosphäre und der Ernährungsbildung. Seit Beginn der Coaching-Initiative im Jahr 2013 bis Ende des Jahres 2019 haben **112 Kitas** in Rheinland-Pfalz den Coaching-Prozess durchlaufen. Während dieser Zeit konnten insgesamt 8 793 Kinder (8 119 Kitakinder und 674 Hortkinder) sowie deren Eltern erreicht werden. Seit 2018 wird eine Qualifizierung zur **Ernährungs-Kita** (3 Sterne) angeboten. Bislang haben 14 Kitas diese Auszeichnung erhalten. 1 186 Kinder profitieren von dieser Maßnahme.

Auch für die **Schulen** wird ein Qualifizierungsprozess mit drei Qualitätsbereichen (Verpflegungsangebot, Ernährungsbildung und Essatmosphäre, Verpflegungskonzept) angeboten. Insgesamt haben 43 Schulen mit ca. 6 000 Schülerinnen und Schülern den 3. Stern erreicht.

#### 5. Belegausgabepflicht für Bäckereien

Antwort der Landesregierung  
auf eine Kleine Anfrage  
- [Drs. 17/10945](#) -

Die Belegausgabepflicht für Bäckereien wurde zur verbesserten **Bekämpfung von Steuerbetrug** in der Bargeldbranche vom Bundesgesetzgeber beschlossen. Danach erhalten die Kundinnen und Kunden bei Verwendung eines elektronischen Kassensystems ab dem 1. Januar 2020 unaufgefordert einen schriftlichen oder elektronischen Beleg über den Kauf der Ware. Ziel ist, dass alle Geschäftsvorfälle in das elektronische Kassensystem eingegeben werden. Neben dem Papierbeleg hat der Gesetzgeber auch eine **elektronische Bereitstellung** des Bons zugelassen, um dem Umweltgedanken Rechnung zu tragen.

## 6. „Kinderrechte ins Grundgesetz“

Gutachten der  
Wissenschaftlichen Dienste des  
Bundestags vom 18.12.2019

Ob und wie können Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden? Mit dieser Frage haben sich die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags (WD) in einem Gutachten beschäftigt. Hierzu wurden verschiedene **Formulierungsvorschläge** des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE untersucht.

Zuvor hatte sich eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern unter Vorsitz des BMJV mit der Frage befasst und einen Abschlussbericht vorgelegt (siehe Themen der Woche Nr. 17/116 vom 31.10.2019).

In dem Gutachten geben die WD zu bedenken, dass die Einführung spezieller Kindergrundrechte Fragen zu dem Verhältnis dieser Rechte zu den sonstigen **allgemeinen Grundrechten der Kinder** aufwerfen könnte. Auch könnte eine Hervorhebung der Kinderrechte möglicherweise eine veränderte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den **Elterngrundrechten** nach sich ziehen. In der Literatur werde insoweit bezüglich des Vorschlags des BMJV (und der Fraktion DIE LINKE) angeführt, dass eine **Sicherungsklausel** fehle, die ausdrücklich bestimme, dass die geplante Grundrechtsergänzung das Elternrecht unberührt lasse. Außerdem seien Spannungsverhältnisse zu geltendem **internationalen Recht** denkbar, wenn die Formulierungen der Kinderrechte voneinander abwichen. So bleibe der Vorschlag des BMJV hinsichtlich der Beteiligungs- und Mitspracherechte der Kinder hinter den völkerrechtlichen Staatenverpflichtungen (Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention) zurück.

In **Rheinland-Pfalz** sind Kinderrechte bereits in der Landesverfassung (LV) verankert. Hierzu zählt das Kindergrundrecht auf Entwicklung und Entfaltung (Art. 24 Satz 1 LV). Zudem enthält die Landesverfassung Schutz- und Förderpflichten des Staates für Kinder, insbesondere vor körperlicher und seelischer Misshandlung sowie Vernachlässigung (Art. 24 Satz 2 und 4 LV).